



8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck



Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister –
1.201.5 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung	10
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	10
Entsprechenserklärungen.....	10
Sitzungsteilnahme	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	13
Offenlegung von Bezügen.....	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	17
Entsprechenserklärung	17
Bericht des Aufsichtsrates	18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	19
Bezüge.....	20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	21
Entsprechenserklärung	21
Bezüge.....	21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände	22
Entsprechenserklärung	22
Bericht des Aufsichtsrates	23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	24
Bezüge.....	25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	26
Entsprechenserklärung	26
Bericht des Aufsichtsrates	27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	28
Bezüge.....	28
KWL GmbH	30
Entsprechenserklärung	30
Bericht des Aufsichtsrates	31



Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	33
Bezüge.....	33
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates	35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	37
Bezüge.....	37
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	39
Entsprechenserklärung	39
Bericht des Aufsichtsrates	40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	43
Bezüge.....	44
LHG Service-Gesellschaft mbH	45
Entsprechenserklärung	45
Bezüge.....	46
Nordic Rail Service GmbH	47
Entsprechenserklärung	47
Bezüge.....	48
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	49
Entsprechenserklärung	49
Bezüge.....	50
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.	51
Entsprechenserklärung.....	51
Bericht des Aufsichtsrates	52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	54
Bezüge.....	55
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	56
Entsprechenserklärung	56
Bericht des Aufsichtsrates	57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	58
Bezüge.....	59



Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	60
Entsprechenserklärung	60
Bericht des Aufsichtsrates	60
Sitzungsteilnahme und Tischvorlage.....	63
Bezüge.....	64
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH	66
Entsprechenserklärung	66
Bezüge.....	67
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH	68
Entsprechenserklärung	68
Bezüge.....	68
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	70
Entsprechenserklärung	70
Bericht des Aufsichtsrates	70
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	74
Bezüge.....	74
TraveKom projects GmbH & Co. KG	76
Entsprechenserklärung	76
Bezüge.....	76
TraveKom projects Verwaltungs GmbH	77
Entsprechenserklärung	77
Bezüge.....	77
TraveNetz GmbH	78
Entsprechenserklärung	78
Bericht des Aufsichtsrates	78
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	82
Bezüge.....	83
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	84
Entsprechenserklärung	84
Bericht des Aufsichtsrates	84
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	86



Bezüge.....	87
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	89
Entsprechenserklärung	89
Bezüge.....	89
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	90
Entsprechenserklärung	90
Bericht des Aufsichtsrates	91
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	93
Bezüge.....	94
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK	95
Abkürzungsverzeichnis	99



Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2022 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, wird er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Katalog der Empfehlungen, der kritisch hinterfragt wird. Am 26.01.2023 hat die Lübecker Bürgerschaft eine Neufassung des PCGK verabschiedet.³ Dieser Bericht für das Jahr 2022 bezieht sich noch auf die Fassung des PCGK, die im Jahr 2014 beschlossen und seitdem nur in einem Punkt abgeändert wurde. Dem Bericht für 2023 wird erstmals die Neufassung des Kodexes zugrunde liegen.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen⁴ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band IV des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html> oder unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter <http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> verfügbar.

³ VO/2021/10500 Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021

⁴ Siehe Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK, S. 95

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen für das Jahr 2022, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die Berichte der Aufsichtsräte (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, zur Teilnahme der Gesellschafter:innen an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von Tischvorlagen;
- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden.

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁵

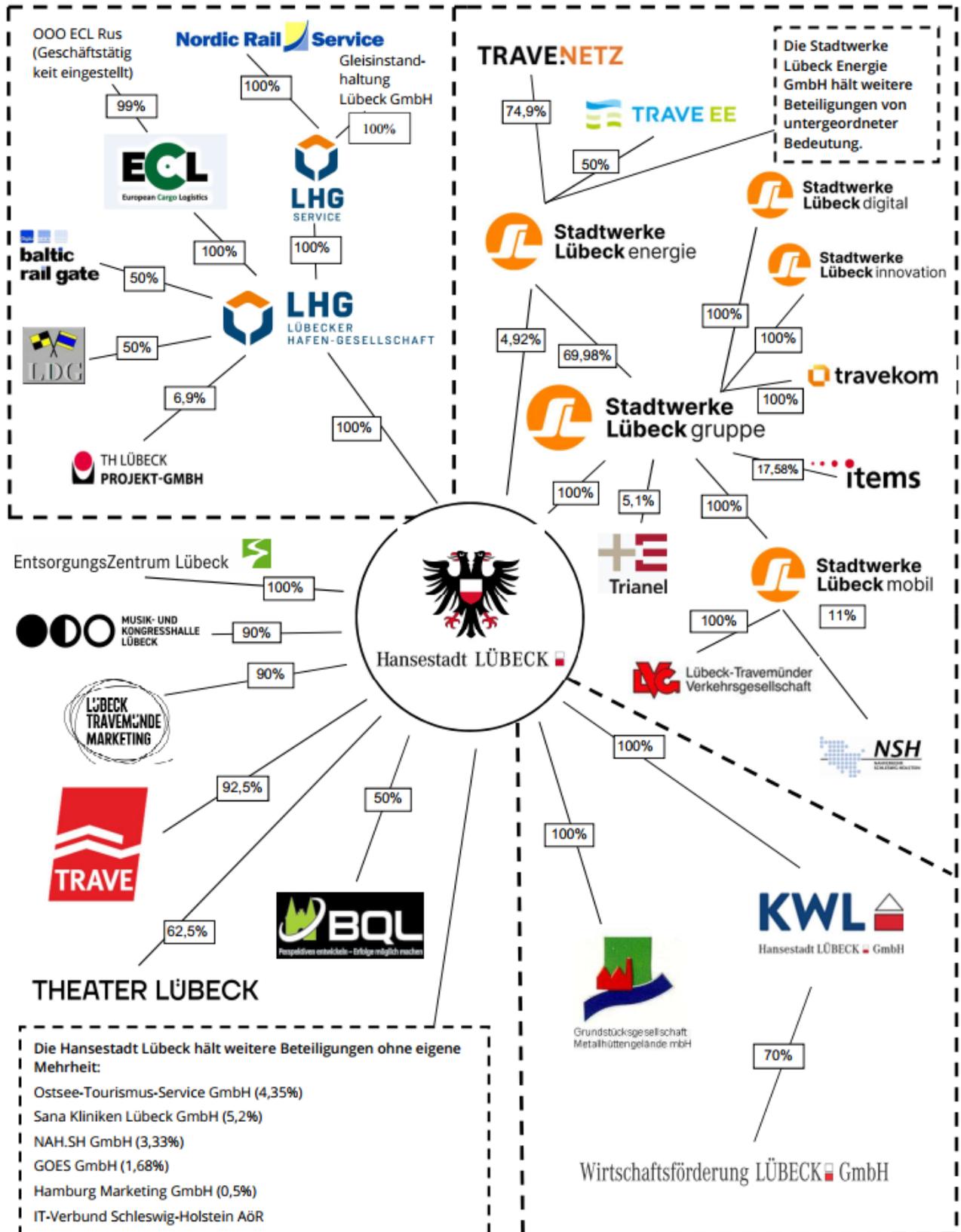
Gegenüber der Vorjahresberichterstattung gibt es keine Veränderungen:

Die am 31.08.2022 gegründete TraveKom Projects GmbH & Co. KG wird in dieser Berichterstattung noch nicht betrachtet, da die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgte. Der Geschäftsbetrieb der OOO ECL Rus wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine eingestellt und ruht weiterhin.

⁵ Abschnitt A.2 des PCGK.

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: November 2023



Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet. Parallel zur Neufassung des PCGK im Januar 2023 wurden auch die Musterdokumente für die städtischen Beteiligungen aktualisiert. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Neufassung der Musterdokumente beschlossen.⁶

PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex in der Erstfassung aus dem Jahr 2014 angepasst worden. Die Anpassungen an die Neufassungen aus dem Jahr 2023 erfolgen laufend und sind noch nicht abgeschlossen.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁷ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2022 durchschnittlich von 2,00 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,00). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren. Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichtes:

⁶ Die aktuellen Muster sind unter **Konzernstruktur - Rathaus** (<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html>) oder als Anlagen zur Vorlage VO/2022/11622 abrufbar.

⁷ Siehe S. 96



Abweichungen von Empfehlungen des PCGK				
	2020	2021	2021	
Nr. 1	1	1	1	
Nr. 2	1	1	1	
Nr. 3	1	1	1	
Nr. 5	6	2	↑ 3	Effizienzprüfungen
Nr. 6	0	0	↑ 1	Darstellung Ergebnis Effizienzprüfung im Aufsichtsratsbericht
Nr. 7	1	0	↑ 1	Tischvorlagen
Nr. 10	0	1	↓ 0	Geschäftsanweisung
Nr. 11	1	1	1	
Nr. 14	6	5	5	Dienstverträge
Nr. 15	2	2	↓ 1	Ende der Geschäftsführung mit gesetzlichem Renteneintrittsalter
Nr. 22	9	9	9	D-&-O-Versicherung
Nr. 23	1	1	1	
Nr. 27	1	1	↓ 0	Plan-Gewinn-und- Verlust-Rechnung
Nr. 31	2	2	↑ 3	Planbilanz
Nr. 32	1	1	1	
Nr. 33	1	1	1	
Nr. 34	3	3	↓ 2	Personalübersicht zum Stellenplan
Nr. 36	1	1	2	Fristen für Entwürfe der Prüfberichte
Nr. 37	4	4	4	Prüferwechsel
Nr. 40	2	2	2	
Summe	44	39	40	

Nachdem der PCGK nun im achten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 9) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. directors and officers, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) „Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben – sie liegen bei fünf. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Gruppe) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und schließen Dienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist ab.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2022 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen; 3,85 Teilnahmen; Vorjahr: vier Sitzungen; 3,65 Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Im Jahr 2022 hatte ein Aufsichtsratsmitglied durchschnittlich 4,50 Sitzungen (Vorjahr: 4,10) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sieben (Vorjahr: sechs), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 84 % (Vorjahr: 87 %). Dabei gab es bedingt durch einige Wechsel der „städtischen“ Mitglieder geringe Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 4,35 Sitzungen; Vorjahr 4,07) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 85 % (Vorjahr 89 %) nur knapp unter dem Vorjahreswert.

In 2022 haben 72 von 117 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 24 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, 11 Mitglieder an genau der Hälfte und 10 Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.



Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2022 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Die Unternehmen haben sich so organisiert, dass auch während der noch laufenden Corona-Maßnahmen Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte). Die während der Corona-Pandemie entwickelten Verfahrenswege, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen, haben sich auch im Jahr 2022 bewährt.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2022 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in einer Gesellschaft Tischvorlagen. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wurde 2022 eine Tischvorlage behandelt.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur



Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁸

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.

Am 24.01.2023 ist im Hauptausschuss die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen worden. Dabei wird sich die Aufsichtsratsvergütung in Lübeck künftig entsprechend der Größenklassen des HGB bemessen. Diese neue Aufsichtsratsvergütungssystematik wird ab dem Jahr 2023 in den Lübecker Aufsichtsräten Anwendung finden. Die entsprechenden Beschlüsse sind sukzessive durch die Gesellschafterversammlungen gefasst worden.

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Zum einen empfiehlt der PCGK eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen, die neben dem fixen Anteil einen bis zu 30 % variablen, also von messbaren Erfolgen abhängigen Anteil umfassen soll. Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen. Mit dem Beschluss des Hauptausschusses am 24.01.2023 ist auch das Muster eines Dienstvertrages für eine:n Geschäftsführer:in angepasst worden, der bei dem Abschluss zukünftiger Dienstverträge zu Anwendung kommen wird.

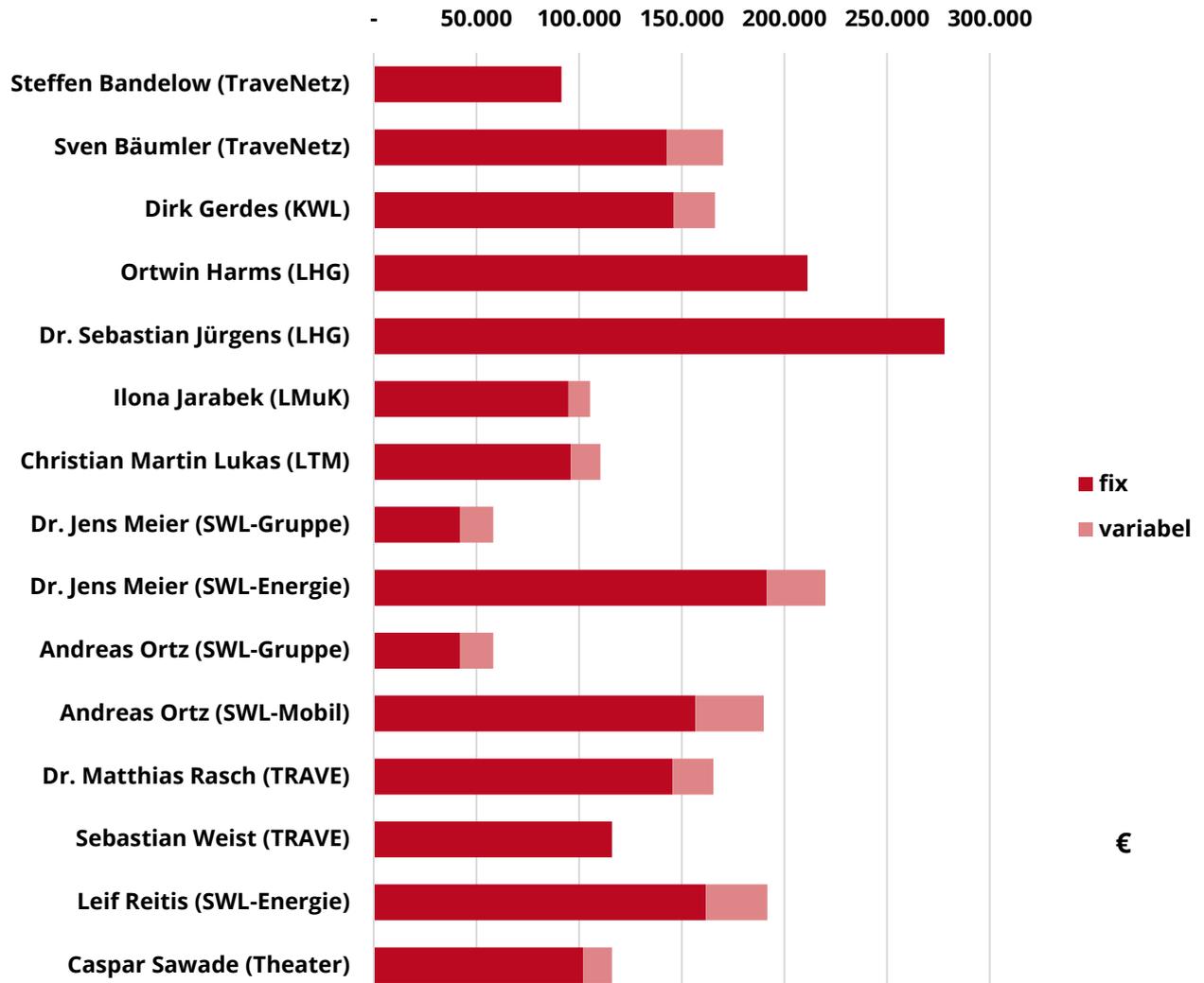
In diversen, vor allem kleineren Konzerngesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.

⁸ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>



Geschäftsführungsbezüge 2022



Geschäftsführungsbezüge 2022

	fix	variabel	gesamt
Steffen Bandelow (TraveNetz) ab 01.08.2022	91.500,00 €	0,00 €	91.500,00 €
Sven Bäumler (TraveNetz) bis 31.10.2022	142.725,72 €	27.431,25 €	170.156,97 €
Dirk Gerdes (KWL)	146.122,00 €	20.000,00 €	166.122,00 €
Ortwin Harms (LHG)	211.206,00 €	0 €	211.206,00 €
Dr. Sebastian Jürgens (LHG)	278.020,00 €	0 €	278.020,00 €
Ilona Jarabek (LMuK)	94.800,00 €	10.600,00 €	105.400,00 €
Christian Martin Lukas (LTM)	96.000,00 €	14.400,00 €	110.400,00 €
Dr. Jens Meier (SWL-Gruppe)	42.000,00 €	16.209,00 €	58.209,00 €
Dr. Jens Meier (SWL-Energie)	191.365,18 €	28.690,00 €	220.055,18 €
Andreas Ortz (SWL-Gruppe)	42.000,00 €	16.209,00 €	58.209,00 €
Andreas Ortz (SWL-Mobil)	156.620,36 €	33.351,15 €	189.971,51 €
Dr. Matthias Rasch (TRAVE)	145.500,00 €	20.000,00 €	165.500,00 €
Sebastian Weist (TRAVE)	116.000,00 €	0,00 €	116.000,00 €
Leif Reitis (SWL-Energie)	161.701,12 €	29.925,00 €	191.626,12 €
Caspar Sawade (Theater)	102.083,00 €	14.000,0 €	116.083,00 €

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Stand zum 31.12.2022



BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:
0451/30500-100

Fax:
0451/30500-101

E-Mail:
info@bq-luebeck.de

WWW:
www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 31. Januar 2023

Andreas Stülcken

Michael Mühleis

Holger Graw

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 2 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2021, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratsitzung am 31.08.2023 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2023.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2023 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 4.890,00 erfolgte einstimmig durch die Aufsichtsratsmitglieder im Umlaufverfahren im Dezember 2022.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2022 fanden 2 Aufsichtsratsitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2022 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, gewählte mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der mercurius gmbh vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 31. August 2023 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 31.08.2023

Andreas A. Stülcken

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Candan, Aydin	2	2	100%
Friemer, Gabriele	2	1	50%
Hannemann, Johanne	2	1	50%
Mente, Fred	2	2	100%
Stülcken, Andreas-A.	2	2	100%
Wegner, Hauke	2	2	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Vorwerker Diakonie	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei der die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45; 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd. Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der

Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 03.07.2023

gez. Liane Rüter

gez. Dirk Gerdes

Aufsichtsratsvorsitzende

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Die Gesellschaft hat die Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers, mercurius GmbH, für die nächsten 6 Jahre beschlossen.

Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Metallhüttengeländes und die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im laufenden Geschäftsjahr eine Effizienzprüfung der Arbeit im Aufsichtsrat vorgenommen. Die Ergebnisse sind dem Bericht des Aufsichtsrates beigefügt.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 03.07.2023

Der Aufsichtsrat

Liane Rüter

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	1	▶	50%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶	100%
Lehrke, Lars	2	2	▶	100%
Rüter, Liane	2	2	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	2	2	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.



Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Rasch
Sebastian Weist (seit 01.01.2022)

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, März 2023

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Dr. Matthias Rasch

Peter Reinhardt

Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im Geschäftsjahr unverändert geblieben. Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE waren: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer, Eike Schöntauf und Konstanze Wagner.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2021, mit dem Wohnungsbauprogramm 2023/2024, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027, der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2023 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Im Fokus standen dabei auch die Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten und die Konsequenzen für die künftige Neubau- und Modernisierungstätigkeit der TRAVE. Im Januar 2023 fand ein Workshop mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeiter:innen der TRAVE zum Thema „TRAVE-Klimapfad 2040“ statt, dessen wesentlicher Inhalt der strategische Pfad zur mittelfristigen Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes war.

Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.

Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023 aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen

Lübeck, 30. Juni 2023

Peter Reinhardt

Vorsitzender des Aufsichtsrates



Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Grohmann, Carsten, Dr.	4	3	75%
Jansen, Antje	4	4	100%
Kaske, Roswitha	4	4	100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	4	3	75%
Reinhardt, Peter	4	4	100%
Schöntauf, Eike	4	2	50%
Wagner, Konstanze	4	4	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	100%
Lübecker Wohnstifte	3	3	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	165.500,00 €	145.500,00 €	20.000,00 €	- €
Weist, Sebastian	116.000,00 €	116.000,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schöntauf, Eike	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	- €	- €



KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkieranlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 24.05.2022 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 17.03.2023

Dr. Ulrich Brock
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2023, dem Finanzplan 2023 bis 2027 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung, den Erwerb des Resthofes „Semiramis“, die Sicherung zweier Flurstücke für mehrjährige Regenereignisse sowie die Fortführung des Kostenrahmes.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Erwerb einer Kleingartenanlage für die Entwicklung des Gewerbegebietes Buntekuh, dem Generalübertragungsvertrag für die städtischen Feuerwehren, der Anmietung von Hallenflächen von der LMG in der Einsiedelstraße für Lübecker Vereine im Zuge des Wegfalls von Lager- und Schuppenflächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel und dem Beitritt zum „Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied“ befasst.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren die Verbindlichkeiten gegenüber von Kreditinstituten überprüft. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 23.06.2023

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Ulrich, Dr.	4	4	▶	100%
Flasbarth, Axel, Dr.	2	2	▶	100%
Grädner, Anka	1	0	▶	0%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Heidemann, Frank	4	4	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Marek, Dr.	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	166.122,00 €	146.122,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Ulrich, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Flasbarth, Axel, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Heidemann, Frank	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Marek, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €



Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/70655-0

Fax:
0451/70655-20

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08.02.2023

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über die laufenden Projekte und geplanten Initiativen berichten. Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Fachkräfteinitiative und Standortmarketing, die Innenstadtentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projekte sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt geändert: Die Gesellschafterin VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des DGB mbH hat Frau Melanie Meyer als neue Vertreterin in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auftragsgemäß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Lübeck, den 21.06.2023

Der Aufsichtsrat

gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Alam, Ali	4	2	▶	50%
Brozio, Philip	4	3	▶	75%
Groth, Carsten	4	3	▶	75%
Hoffmann, Juliane	4	1	▶	25%
Meyer, Melanie	3	1	▶	33%
Lehmann, Gabriele, Dr.	4	1	▶	25%
Schacht, Rüdiger	4	4	▶	100%
Treumann-Greiff, Claudia	4	3	▶	75%

Gesellschafter

KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	4	▶	100%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	3	▶	75%
VTG Vermögens- und Treuhand- gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali, Mohamed	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brozio, Philipp	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Lehmann, Gabriele, Dr.	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Meyer, Melanie	225,00	225,00	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.



Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird. Mit Inkrafttreten des auf Basis des städtischen Musters gefassten neuen Gesellschaftsvertrags der LHG im Dezember 2022 wurde eine entsprechende Änderung vorgenommen.*
- b) *Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2022 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.*
- c) *Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund erneuter personeller Veränderung im Aufsichtsrat verschoben.*
- d) *Gem. Ziffer B.2.4.3 und Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters zu schließen sowie einen D&O-Selbstbehalt von 30 % der*

- Jahreseinkünfte zu vereinbaren.* Bei der LHG wurde im Jahr 2021 ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne, für dreieinhalb Jahre befristete Besetzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Prokurist war der Geschäftsführer bereits in die bestehende D&O-Versicherung eingebunden. Diese Regelung wurde beibehalten. Im Übrigen ist der Dienstvertrag auf Grundlage des städtischen Musters gefasst worden.
- e) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat
Arno Pöker

Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Ortwin Harms

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und ihrer Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In jeder Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie mit der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 18. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der aktuellen Entwicklung des Russlandgeschäfts befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021, dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und der mittelfristigen Planung bis 2026. Des Weiteren wurde der



Investitionsantrag für die BRG-Gleisverlängerung behandelt. Ferner waren Tarif- und Personalthemen sowie der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2021 Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 24. Juni 2022 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Ernst & Young hat an der Sitzung teilgenommen. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfungsgesellschaft für das Jahr 2022. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit dem bereits im Umlaufverfahren beschlossenen Lohntarifabschluss für die Jahre 2022-2024 sowie mit mehreren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen beschäftigt. Ferner wurden strategische Themen betreffend der Nordic Rail Service GmbH (NRS) sowie diverse Personalangelegenheiten behandelt.

In der 264. Aufsichtsratssitzung am 09. September 2022 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die ersten Ansätze zur strategischen Neuausrichtung, den Sachstand zu den laufenden Rahmentarifverhandlungen und zu einem Investitionsprojekt betreffend den Skandinavienkai. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit diversen Personalanträgen und strategischen Themen im Hinblick auf die NRS. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit der Anpassung der LHG-Statuten (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung). Die Statuten wurden - entsprechend den städtischen Mustern - angepasst und verabschiedet. Ferner hat der Aufsichtsrat sich mit der Festlegung von Zielquoten für den Frauenanteil im LHG-Aufsichtsrat und der Geschäftsführung bis zum Stichtag 30.06.2027 befasst.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 09. Dezember 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2023 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027. Die Geschäftsführung informierte darüber hinaus über weitere Themen der strategischen Neuausrichtung und zu den Rahmentarifverhandlungen 2022. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem ein Investitionsantrag für den Skandinavienkai, die Freigabe für eine Geschäftserweiterung bei der NRS sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Jahr 2022.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das Jahr 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen zurückgestellt.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Juli 2022 zur Abschlussprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Abschlussprüfungsgesellschaft hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2022 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht der Abschlussprüfungsgesellschaft und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2022, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 der LHG in Höhe von 1.539.545,24 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.

Mit Übergang der Geschäftsanteile von RREEF auf die Hansestadt Lübeck endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Gerd Drossel und Herrn Georg Kulenkampff am 13.12.2021. Mit Wirkung vom 03.02.2022 sind Frau Sabine Haltern und Herr Oliver Prieur als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden.

Mit Ablauf des 31.05.2022 ist Herr Helmut Meier altersbedingt aus der LHG und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das bereits bei der Wahl der Arbeitnehmendenvertretung bestellte Ersatzmitglied, Dirk Sawatzki, ist zum 01.06.2022 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Beschäftigten sowie den Arbeitnehmendenvertretungen der LHG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2022.



Lübeck, den 16. Juni 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Ehrich, Ellen	4	3	▶	75%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	2	▶	50%
Meier, Helmut	1	1	▶	100%
Pöker, Arno	4	3	▶	75%
Prieur, Oliver	4	4	▶	100%
Sawatzki, Dirk	3	3	▶	100%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%
Vorkamp, Roland	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	278.020,00 €	260.000,00 €	18.020,00 €	- €
Harms, Ortwin	198.951,00 €	190.000,00 €	8.951,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Pöker, Arno	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Prieur, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Sawatzki, Dirk	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Ortwin Harms (seit 01.04.2021)

Tel.:
04502/807 5401

Fax:
04502/807 5809

E-Mail:
info@sg-luebeck.de

WWW:
www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird.* Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechseln nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

LHG Service-Gesellschaft mbH

Geschäftsführung

Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet. Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
04502/807-5401

Fax:
04502/807-5809

E-Mail:
info@nordic-rail-
service.de

WWW:
www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen. Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafensplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.:
0451/7904-0

Fax:
0451/7904-
100

E-Mail:
info@muk.de

WWW:
www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodes“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

Abweichung 1

In Ziffer B2.3.3. empfiehlt der Kodex, dass das Ergebnis der Effizienzprüfung im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr das Ergebnis der Effizienzprüfung in Form eines mündlichen Berichtes durch den Aufsichtsratsvorsitzenden dargestellt. Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird das Ergebnis der Effizienzprüfung zukünftig im Bericht des Aufsichtsrats darstellen und somit der Empfehlung in Ziffer B.2.3.3. entsprechen.

Abweichung 2

Gemäß Ziffer C.1.1.2 soll die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr keine Planbilanz erstellt, da dies für die MuK GmbH wenig Aussagekraft hat. Die Lübecker Musik- und

Kongreßhallen GmbH wird zukünftig eine nach der Bilanz des letzten Jahresabschlusses gegliederte Planbilanz erstellen und somit der Empfehlung in Ziffer C.1.1.2 entsprechen.

Abweichung 3

Gemäß Ziffer C.2.1.1 sollen die Entwürfe der Prüfberichte zum Ende des vierten [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr der Entwurf des Prüfberichts erst am 01.06. des folgenden Geschäftsjahres vorgelegt. Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird den Entwurf des Prüfberichts zukünftig bis zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres vorlegen und somit der Empfehlung in Ziffer C.2.1.1. entsprechen.

Lübeck, den 17. April 2023

Jochen Mauritz Ilona Jarabek
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD Frau Professorin Claudia Schmidtke, Aufsichtsratsmitglied, CDU

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Frederike Grabitz, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 30.03.2022, 01.07.2022, 28.09.2022 und 16.11.2022 statt.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.

Das Jahr 2022 stand noch stark unter dem Einfluss der Pandemie. Insbesondere die ersten drei Monate wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen teilweise zum dritten Mal verlegt.

Neubuchungen waren sehr verhalten. Die Veranstaltungen, die stattfanden hatten überwiegend ein mäßiges Besucheraufkommen. Die Veranstalter konnten das wirtschaftliche Ergebnis zum Teil durch den Kultursonderfonds verbessern. Bei Eigenveranstaltungen und Kooperationen profitierte auch die MUK von den Mitteln aus dem Fonds. Im Laufe des Jahres stabilisieren sich die Veranstaltungszahlen und damit auch die Umsatzerlöse.

Bis Mitte Mai war die Impfstelle für den Raum Lübeck zu Gast in den Seminarräumen im II. OG. Durch eine Reihe von hochwertigen Kongressveranstaltungen (z.B. Deutscher Bauerntag, Bundeskongress Schornsteinfeger) wurden die Umsatzverluste des ersten Quartals mehr als ausgeglichen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um rd. 290 T€ oder 8 % gegenüber dem Wirtschaftsplan gesteigert werden. Die Sanierungstätigkeiten liefen während der gesamten Zeit weiter, allerdings hatten diese auch weiterhin mit Engpässen beim Personal und Material zu kämpfen. Hier ist insbesondere die Verzögerung bei der Sanierung des Küchenwürfels zu nennen.

Die Sanierung der Bühnenmaschine konnte in 2022 überwiegend abgeschlossen werden. Kleine Restarbeiten werden noch im Jahr 2023 ausgeführt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In der Sitzung am 05.07.2023 erläuterte Herr Ingo Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022.

Der Gegenstand der Sitzung am 05.07.2023 war der Jahresabschluss 2022 und dessen Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2022 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 442.034,605 € für das Geschäftsjahr 2022 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 31.012,51 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende im I. Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsrats Themen durch.

Die Auswertung wurde in der Sitzung am 01. Juli 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Hansestadt Lübeck den 05.07.2023

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bermel, Marianne	4	2	50%
Eickhoff, Hermann	4	4	100%

Grabitz, Friederike	4	4	▶	100%
Mauritz, Jochen	4	4	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	2	▶	50%
Tartemann, Dagmar	4	2	▶	50%
Trautsch, Walter, Dr.	4	3	▶	75%
Zahn, Frank	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter Tischvorlagen:

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	105.400,00 €	94.800,00 €	10.600,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Herrmann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Grabitz, Friederike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Trautsch, Walter, Dr.	- €	- €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.: 0451/88 99 700 Fax: 0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-
tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 02.03.2023

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Klaus Puschadel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H. Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende im II. Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsrats Themen durch. Die Auswertung wurde in der Sitzung am 08.06.2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern:innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.



Der Aufsichtsrat

Lübeck, 19.06.2023

gez. Klaus Puschaddel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Blankenburg, Axel	4	4	▶	100%
Fiorenza, Angela	4	3	▶	75%
Krause, Ulrich	4	1	▶	25%
Puschaddel, Klaus	4	4	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	4	2	▶	50%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	3	▶	75%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Blankenburg, Axel	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschadel, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	300,00 €	300,00 €		
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €



Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier
Andreas Ortz

Tel.:

0800 0230 230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2023

Pluschkell

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Meier/Ortz/Schweizer

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 der SWL Gruppe GmbH war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL vom Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine

gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL Gruppe, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen.

Das konzernweite Compliance-Managementsystem (CMS) dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. Die Sitzung vom 21.06.2022 musste wegen Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates vertagt werden. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden corona-bedingten Lage, im zweiten Fall wegen der kurzen Ladungsfrist und im dritten Fall wegen der Bedeutung der Anagelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022, 21.06.2022

und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Energie statt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2022 bei 86,56 % (2021: 90,0 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL. Die Beratungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das Konzernprogramm (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 24.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Die Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom) führt dazu, dass künftige Neuinvestitionen für – nicht selbst benötigte – Glasfaserinfrastruktur über die SWL Digital vorzunehmen sind. Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden. Zum 01.01.2023 folgte mit der Umsetzung des Konzernprogramms die Verlagerung einzelner Mitarbeiter und Abteilungen in andere Konzerngesellschaften. Darüber hinaus wurde mit Herrn Christoph Schweizer zum 01.01.2023 ein dritter Geschäftsführer für die SWL Gruppe bestellt.

Die WP 2023 und die BP 2023 – 2027, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Wirtschaftsplänen 2023 für die SWL Gruppe, SWL Energie, SWL Mobil GmbH, SWL Digital GmbH und Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH sie dem SWL-Konzern zugestimmt.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat im Juni 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten. Gemeinsam mit



der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.06.2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft. Hierzu wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und spricht in seiner Sitzung am 21.06.2023 im Beschlusswege der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Personelle Veränderungen

Im Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Sabine Schmidt-Vanderheyden, Herr Andreas Bottke, Herr Jörg Kordt und Herr Thomas Kröger als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 20.09.2022 einstimmig erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 21. Juni 2023

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

gez. Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlage

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e

Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	7	7	▶	100%
Bottke, Andreas	7	6	▶	86%
Gutzmann, Tanja	7	6	▶	86%
Junghans, Hermann, Dr.	7	4	▶	57%
Kordt, Jörg	7	7	▶	100%
Kröger, Thomas	7	7	▶	100%
Manke, Christian	7	3	▶	43%
Pluschkell, Ulrich	7	7	▶	100%
Rathcke, Thomas	7	7	▶	100%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	7	7	▶	100%
Wind-Olßon, Ursula	7	5	▶	71%
Wübben, Andreas	7	4	▶	57%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	7	7	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
 eingebrachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	58.209,00 €	42.000,00 €	16.209,00 €	- €
Ortz, Andreas	58.209,00 €	42.000,00 €	16.209,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €



Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Junghans, Hermann, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €



Stadtwerke Lübeck Digital GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Ab 01.01.2023:

Gegenstand des Unternehmens ist der Netzaufbau und-betrieb in den Bereichen Digitalisierung und Telekommunikation sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb entsprechender Produkte, Dienstleistungen und datenbasierter Geschäftsmodelle. Dies umfasst auch eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Digital GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführer:innen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Digital GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWL Gruppe und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Schweizer ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführer:innen für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Digital GmbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL Gruppe auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWL Digital, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts Anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWL Gruppe, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 23. März 2023

Dr. Jens Meier Christof Schweizer
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Energie abgegolten. Herr Schweizer ist in 2022 noch nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Felix Schulz von Thun (vom 01.01.2022
bis 31.12.2022)

Christof Schweizer (ab 01.01.2023)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführer:innen für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL Gruppe bzw. mit der SWL Innovation auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWL Innovation, sofern der dort abgeschlossene Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schulz von Thun sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWL Innovation, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 23. März 2023

Dr. Meier

Geschäftsführer

Christof Schweizer

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten. Herr Schulz von Thun ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Leif Reitis

Tel.:

0800

0230230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 21. März 2023

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Meier/Leif Reitis

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL von Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren

Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Im Berichtsjahr fanden fünf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden corona-bedingten Lage, bzw. im zweiten Fall wegen der Bedeutung der Angelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022 und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der TraveNetz statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag im Geschäftsjahr 2022 bei 91,7 % (2021: 91,7 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen

teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL.

Die Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt. Die zu Jahresbeginn noch erhoffte Entspannung auf den Energiemärkten wurde zunichte gemacht, eine Vielzahl von Preisanpassungen Strom und Gas Grundversorgung und Sonderprodukte sowie der Einführung von Umlagepreisen in der Fernwärme bestimmte auch 2022 das Bild. Aus satzungsrechtlichen Gründen bedurfte es in fünf Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrates zu notwendigen Preisanpassungen. Davon erfolgten drei Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das **Konzernprogramm** (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 22.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 13.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Als eine weitere Etappe der Umsetzung des Programms erfolgte nach vorangegangenen Berichten und Beratungen in der Sitzung am 19.09.2022 die Beschlussfassung des Aufsichtsrates zur Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom). Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Geschäftsführung ermächtigt, an der **Gründung der Trave PV GmbH & Co. KG**, Tochtergesellschaft der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) und damit einer Enkelgesellschaft der SWL Energie (Anteil 50 %; weitere Gesellschafterin ist die STAWAG Energie GmbH) mitzuwirken. Die Gründung erfolgte als Betreibergesellschaft für die Photovoltaikanlagen in Gudendorf (SH) und Brake (Nds.)

Die Fluktuation von Auszubildenden der SWL zum Ende ihrer Ausbildung, die demographische Entwicklung der SWL, verbunden mit einem gesteigerten Bedarf an Nachwuchskräften in den technischen aber auch kaufmännischen Bereichen, veranlasste SWL Energie und TraveNetz, künftig neue Wege einzuschlagen. Im Juni hat der Aufsichtsrat deshalb im Wege der Beschlussfassung empfohlen, **qualifizierten Auszubildenden** unter Berücksichtigung geplanter Vakanz im aktuellen Stellenplan und zusätzlich abweichend erhöhend zum aktuellen Stellenplan **befristete Verträge** mit einer Laufzeit von 12 Monaten anzubieten.

Die **WP 2023 und die BP 2023-2027**, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und spricht in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 im Beschlussweg der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Geschäftsführung der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH (damals noch Stadtwerke Lübeck GmbH) Entlastung zu erteilen.

Personelle Veränderungen

Im Aufsichtsrat der SWL Energie hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Gabriele Rohbeck, Herr Thomas Stahlkopf, Herr Marcus Wiens und Herr Andreas Bottke als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19.09.2022 einstimmig erneut zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 19. Juni 2023

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	6	5	▶	83%
Bottke, Andreas	6	6	▶	100%
Manke, Christian	6	2	▶	33%
Metzner, Kerstin	6	6	▶	100%
Möller, Bernd	6	6	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	6	6	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	▶	100%
Ullrich, Wilfried	6	6	▶	100%
Völker, Astrid	6	6	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	5	▶	83%
Zander, Andreas	6	5	▶	83%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	6	6	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	6	6	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	220.055,18 €	191.365,18€	28.690,00 €	- €

Reitis, Leif	191626,12€	161.701,12€	29.925,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €



TraveKom projects GmbH & Co. KG

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Tel.: 0451/888-0
Fax: 0451/888-1717

E-Mail: WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Da die Gesellschaft erst zum 31.08.2022 gegründet wurde, ist für das Jahr 2022 keine Entsprechenserklärung erstellt worden.

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung wird durch die TraveKom projects Verwaltung GmbH wahrgenommen.



TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Meier, Jens, Dr.

Schweizer, Christoph

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen ist, insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Da die Gesellschaft erst zum 22.08.2022 gegründet wurde, ist für das Jahr 2022 keine Entsprechenserklärung erstellt worden.

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten. Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

TraveNetz GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Sven Bäuml (bis 31.10.2022)

Steffen Bandelow (ab 01.08.2022)

Tel.:

0451/888-
8080

Fax:

0451/888-
1441

E-Mail:

info@travenetz.de

WWW:

www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 21. März 2023

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Steffen Bandelow

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 der TraveNetz GmbH war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL vom Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte – mit Ausnahme der Unterrichtung zum Thema Verlustenergie (siehe auch Seite 2 dieses Berichtes) – regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden coronabedingten Lage, bzw. im zweiten Fall wegen der Bedeutung der Angelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022 und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Energie statt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2022 bei 93,1 %. (2021: 93,8 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL. Die Beratungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt. Die zu Jahresbeginn noch erhoffte Entspannung auf den Energiemärkten blieb aus.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das **Konzernprogramm** (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 22.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 13.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Die Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom) führt dazu, dass künftige Neuinvestitionen für – nicht selbst benötigte – Glasfaserinfrastruktur über die SWL Digital vorzunehmen sind. Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden. Zum 01.01.2023 folgte mit der Umsetzung des Konzernprogramms die Verlagerung einzelner Mitarbeiter und Abteilungen in andere Konzerngesellschaften.

Dem Aufsichtsrat ist in der Aufsichtsratssitzung am 22.03.2022 das erste Mal zum kritischen Risiko „Verlustenergie“ berichtet worden. Der Aufsichtsrat hat die späte Unterrichtung durch die Geschäftsführung deutlich kritisiert. Im Folgenden stand die Thematik im gesamten Geschäftsjahr auf den Tagesordnungen des Aufsichtsrates. Im laufenden Geschäftsjahr konnte die Verlustenergiebeschaffung für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen werden; notwendige Rückstellungen gebildet und die Effekte wurden in den jeweiligen Hochrechnungen abgebildet. Die Geschäftsführung informierte fortlaufend auch über das hierzu anhängige Verfahren bei der Bundesnetzagentur (Härtefallantrag), das zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen war. Für das Jahr 2024 ff. erfolge die Beschaffung von Verlustenergie für die TraveNetz als Teil eines Beschaffungspools; die Firma Syneco Trading GmbH ist mit der Beschaffung beauftragt. Bis zum Jahresende konnte die Beschaffung für das Jahr 2024 zu 2/3 abgeschlossen werden.

Geprägt war das Geschäftsjahr zudem durch den personellen **Wechsel in der Geschäftsführung**. Der Geschäftsführer Herr Sven Bäuml verließ das Unternehmen zum 31.10.2022. Die dafür notwendigen Beschlüsse – Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages und Abberufung als Geschäftsführer zum 31.10.2022 – wurden in der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 14.07.2022 gefasst. Wegen der notwendigen Ermächtigungen der Geschäftsführungen der SWL Energie und SWL Gruppe zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der TraveNetz fand eine gemeinsame hybride Sitzung statt. In derselben Sitzung wurde die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, Herrn Steffen Bandelow zum Interims-Geschäftsführer, beginnend zum 01.08.2022 zu bestellen (einschließlich des Abschlusses des Dienstvertrages).

Die Geschäftsführung informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr wiederholt über den Stand der **Stromkonzessionsverträge**. Bis zum Jahresende 2022 konnten 52 Stromkonzessionsverträge in den Ämtern Berkenthin, Lauenburgische Seen sowie Sandesneben-Nusse, jeweils mit einer Laufzeit von 20 Jahren vertraglich abgeschlossen werden.

Die Fluktuation von Auszubildenden der SWL zum Ende ihrer Ausbildung, die demographische Entwicklung der SWL, verbunden mit einem gesteigerten Bedarf an Nachwuchskräften in den technischen aber auch kaufmännischen Bereichen, veranlasst SWL Energie und TraveNetz, künftig neue Wege einzuschlagen. Im Juni hat der Aufsichtsrat deshalb im Wege der Beschlussfassung empfohlen, **qualifizierten Auszubildenden** unter Berücksichtigung geplanter Vakanzen im aktuellen Stellenplan und zusätzlich abweichend erhöhend zum aktuellen Stellenplan **befristete Verträge** mit einer Laufzeit von 12 Monaten anzubieten.

Die **WP 2023 und die BP 2023-2027**, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der TraveNetz hat im März 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und sprach in seiner Sitzung am 13.06.2022 im Beschlussweg der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus – nach Vertagung der Juni-Sitzung – in seiner Sitzung am 13.09.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Geschäftsführer TraveNetz, Herrn Sven Bäumler, Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Personelle Veränderungen

Im Aufsichtsrat der TraveNetz hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Gabriele Rohbeck, Herr Thomas Stahlkopf, Herr Marcus Wiens und Herr Andreas Bottke als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19.09.2022 einstimmig erneut zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 19. Juni 2023

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Becker, Christian, Dr.	6	5	83%
Bottke, Andreas	6	6	100%
Boxberger, Matthias	6	6	100%
Manke, Christian	6	2	33%
Metzner, Kerstin	6	6	100%
Möllner, Bernd	6	6	100%

Rohbeck, Gabriele	6	6	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	▶	100%
Völker, Astrid	6	6	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	5	▶	83%
Zander, Andreas	6	5	▶	83%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	6	6		100%
Schleswig-Holstein Netz AG	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bandelow, Steffen	91.500 €	91.500,00 €	- €	- €
Bäumler, Sven	170.156,97 €	142.725,72 €	27.431,25 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	900,00 €	900,00 €		
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.: 0451/888-0
Fax: 0451/888-2002
E-Mail: mobil@swhl.de

WWW:
www.mobil.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2023

Ullrich Pluschkell Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH (seit dem 01.01.2023 Stadtwerke Mobil GmbH) hat im Geschäftsjahr 2022 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil), ihrer Tochtergesellschaft Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und ihrer weiteren Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurde in einer außerordentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Gruppe über den Status und das weitere Vorgehen im Konzernprogramm diskutiert und beraten. In einem

Umlaufverfahren wurde der Beschluss gefasst, dass bei der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates eine Zuschaltung per Videokonferenz via MS Teams möglich ist.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWL Mobil und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Ebenso forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Die Beratungen im Aufsichtsrat waren von der zum Jahresbeginn noch anhaltenden Corona-Pandemie sowie den im Jahresverlauf exorbitant steigenden Energiekosten und deren Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung geprägt. Darüber hinaus wurden insbesondere die Themenkomplexe zum Konzernprogramm (effizientere Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern Stadtwerke Lübeck GmbH), Leistungsausweitungen (Bahnhof Moisling, Linie 40, Norderfähre), Projekte wie die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehres auf den Bussen und der Verkehrsversuch Fackenburger Allee/Krepfeldorfer Allee beraten. Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Umsatz-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, die Weiterentwicklung der Elektromobilität, strategische Planungen (ÖPNV Roadmap 2024) sowie die Umsetzung des Gutachtens zur Tarifabsenkung als auch die Einführung und Umsetzung des 9-€-Tickets.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 15.06.2022 dem Jahresabschluss 2021 sowie am 07.12.2022 dem Wirtschaftsplan 2023 für SWL Mobil und LVG nach ausführlicher Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2023 – 2027 wurde zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers GmbH (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 14.06.2023 eingehend beraten.



Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH kam es 2022 im Rahmen der Arbeitnehmervereinerwahl zu einer Veränderung. Zum 30.06.2022 schied Frau Daniela Hübner aus dem Aufsichtsrat der SWL Mobil aus. Zum 01.7.2022 wurde stattdessen Herr Tim Hagen als neuer Arbeitnehmervereiner in den Aufsichtsrat gewählt.

Trotz des herausfordernden Jahres 2022 mit erheblichen Einflüssen aus der Pandemie und aus dem Kriegsausbruch in der Ukraine sowie zusätzlich anspruchsvollen Projekten wie der Umsetzung des Konzernprogramms, der kurzfristigen Einführung des 9-€-Tickets, der Tarifabsenkung, der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Umsetzung und Vorbereitung von Angebotsausweitungen haben die SWL Mobil und die LVG ihren Auftrag der Daseinsvorsorge im Jahr 2022 vollumfänglich erfüllt und ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht daher der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SWL Mobil und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Einsatz seinen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 14.06.2023

Ulrich Pluschkell
 Aufsichtsratsvorsitzender der
 Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bahlcke, Werner	5	5	100%
Fiebelkorn, Marco	5	5	100%
Hagen, Tim	2	1	50%
Hübner, Daniela	3	2	67%
Kordt, Jörg	5	5	100%



Lengen, Sonja	5	5	▶	100%
Manke, Christian	5	2	▶	40%
Pluschkell, Ulrich	5	5	▶	100%
Ramcke, Arne-Matz	5	5	▶	100%
Simon, Bernhard	5	5	▶	100%
Theuerkauff, Silke	5	5	▶	100%
Vogeler, Michaela	5	4	▶	80%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	5	5	▶	100%
-------------------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:** 0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	189.971,51 €	156.620,36 €	33.351,15 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hagen, Tim	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €



Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451-888-0

Fax:
0451-888-2002

E-Mail:
mobil@swhl.de

WWW:
www.mobil.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2023

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Mobil abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Caspar Sawade

Tel.:
0451/7088-0

Fax:
0451/7088-222

E-Mail:
theater@luebeck.de

WWW:
www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 5:

In Ziffer B.2.3.3. empfiehlt der PCGK, dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll (was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasster Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung erfolgen kann).

Inhalt der Abweichung:

Im Kalenderjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit nicht in einer gesonderten Aufsichtsratsklausurtagung oder einem gesonderten Tagesordnungspunkt untersucht.

Abweichung 2

Richtlinie 31:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Inhalt der Abweichung:

Die Theater Lübeck gGmbH stellt keine Planbilanzen auf.

Begründung:

Die Gesellschaft hat eine leistungsfähige Liquiditätsplanung, ein Risikokontrollsystem, das den besonderen Erfordernissen eines Theaters und Orchesters mit ca. 80 Prozent Personalkosten am Gesamtetat entspricht. Bei der Planungsrechnung konzentriert die Gesellschaft sich auf

eine kurz-, bzw. mittelfristige Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Erkenntnisgewinn, den Planbilanzen liefern könnten, wird in verbaler Weise in einem Lagebericht gem. §289 HGB vermittelt. Die Aufstellung einer Planbilanz bei einem Unternehmen, dessen Gewinn und Verlust in erster Linie vom Zuwachs der Personalkosten abhängt, ist im Vergleich zum Erkenntnisgewinn gering.

Lübeck, den 08.03.2023

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit

Caspar Sawade

Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2022, den Finanzplänen der Jahre 2023 bis 2027, den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Liquidität der Theater Lübeck gGmbH.

Weitere wichtige Themen waren die Sanierungsmaßnahmen im Theater sowie die Neuverpachtung der Theatergastronomie.

Der Aufsichtsrat hat die neugestaltete Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Theaterleitung verabschiedet.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute



Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Kalenderjahr 2022 vier Sitzungen. Diese fanden am 21. März, 20. Juni, 19. September und 19. Dezember statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten 2022 nicht.

Im Kalenderjahr 2022 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter
Henning Stabe, Beamter, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter
Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident
Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer
Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin
Silke Mählenhoff, Angestellte im öffentlichen Dienst
Andreas Rieck, selbstständig
Heidelinde Hemann (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), Diplom Volkswirtin (bis 31.08.22)
Dr. Axel-Michael Unger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), selbstständig (ab 01.09.22 bis 30.11.22)

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2022 gewählte Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2022 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft.

Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der

Sitzung am 15.06.2023 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage der Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

15. Juni 2023

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	2	▶	50%
Hautz, Uwe, Dr.	4	3	▶	75%
Hemann, Heidelinde	2	1	▶	50%
Mählenhoff, Silke	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	3	▶	75%
Rieck, Andreas	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	3	▶	75%
Unger, Axel-Michael	1	1	▶	100%
von Lehmden, Julia	4	0	▶	0%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Landkreis Nordwestmecklenburg	2	1	▶	50%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	1	▶	50%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	1	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Sawade, Caspar	116.083 €	102.083,00€	14.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Hemann, Heidelinde	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieck, Andreas	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Unger, Axel-Michael	75,00 €	75,00 €	- €	- €
von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.



37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.



Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ECL	European Cargo Logistics GmbH
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/TRAVE	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	Hansestadt Lübeck
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
NRS	Nordic Rail Service GmbH
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SWL-Digital	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
SWL-Energie	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
SWL-Gruppe	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
SWL-I	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
SWL-Mobil	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
Projects	TraveKom projects GmbH & Co. KG
Projects-Verw	TraveKom projects Verwaltungs GmbH
Travenetz	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

